

**Rede
der Sprecherin für Tourismuspolitik**

Sabine Tippelt, MdL

zu TOP Nr. 22 und 23 – Erste Beratungen

**22) Landesregierung muss den Angriff von Minister
Scheuer auf den sanften Tourismus im Wattenmeer
abwehren!**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/9876

**23) Zertifizierte Tourismuskommunen finanziell
unterstützen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9880

während der Plenarsitzung vom 15.09.2021
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Antrag der FDP-Fraktion ist sicherlich gut gemeint und zu diskutieren, aber am heutigen Tag nicht beschlussfähig. Das gleich vorweg. Das Verordnungsverfahren obliegt dem BMVI und beinhaltet die üblichen Beteiligungsadressaten und Fristen. Der angemessene Schutz der Nationalparkbereiche sowie der Ausgleich von sich gegebenenfalls widerstreitenden Nutzungsinteressen liegt dabei selbstverständlich im Interesse des Landes Niedersachsen, auch wenn die Schutzzweckverwirklichung der Wattenmeernationalparke für den Aspekt des Befahrens kompetenzrechtlich der Regelungshoheit der Länder entzogen wurde.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen,

die vorgelegte Novellierung der Nordsee-Befahrensverordnung aus dem Hause Scheuer fußt dabei im Grundsatz auf gemeinsamen Anpassungsvorschlägen der Anrainerländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen, die dem BMVI 2017 übermittelt wurden. Diesen Vorschlägen gingen in Niedersachsen umfassende regionale Erörterungsbesprechungen mit Wassersportverbänden, Naturschutzverbänden und auch Behörden voraus.

Das BMVI hat in einem Auftaktgespräch im September 2019 den interessierten Beteiligten das Novellierungsverfahren detailliert erläutert. Zudem hat das MU gemeinsam mit Vertretern des niedersächsischen Wattenmeers im Frühjahr dieses Jahres mit Vertreterinnen und Vertretern des Kite-Sports aufgenommen. Das erzielte Abstimmungsergebnis wurde in das Verfahren zur Novellierung der Verordnung eingebracht.

Es ist ebenfalls zu beachten, dass die in Aussicht gestellten Regelungen keine erstmaligen Befahrensregeln darstellen, sondern dass die bislang geltenden Regelungen damit lediglich novelliert werden. Dass das sogenannte Trockenfallen im Wattenmeer für Sportboote nahezu verboten sein soll, ist ebenfalls keine Neuerung. Ersetzt wird in Allgemeinen Schutzgebieten die bisherige Dreistundenregelung, nach der die Bereiche der Ruhezone nur drei Stunden vor bis drei Stunden nach Hochwasser befahren werden dürfen. Das heißt, dass man sich auch aktuell nicht trockenfallen lassen darf, weil sie Bereiche drei Stunden nach Hochwasser wieder verlassen sein müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, außerdem umfasst nach dem Verordnungsentwurf die Kitesurf-Kulisse 28 Bereiche mit einer Gesamtfläche von 3.000 ha. Das stellt gegenüber den bisher zugelassenen Kitesurf-Bereichen eine Erweiterung um 10 Flächen und damit praktisch eine Flächenverdopplung dar. Im Entschließungsantrag der FDP heißt es jedoch, dass sich „die Gebiete für Kite-Surfer ... verkleinern“. Olaf Lies hat jedoch - das war allen Zeitungen zu

entnehmen; ich sprach es vorhin schon an - längst dafür gesorgt, dass ein Kompromiss mit den Kite-Sportlerinnen und -Sportlern gesucht und auch gefunden wurde, der in das Verfahren zur Novellierung eingebracht wurde.

Insgesamt stellt sich entgegen den Formulierungen des Entschließungsantrages keine unmittelbare Auswirkung auf die Erreichbarkeit der Inseln im Wassersport oder den sanften Tourismus dar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir nun zum Antrag der Grünen, in dem sie mehr Geld für zertifizierte Tourismuskommunen fordern! Vor dem Hintergrund der Corona-Krise müssen wir in Niedersachsen allerdings genau überlegen, wie wir den heimischen Tourismus fördern.

Die Zukunft für den niedersächsischen Tourismus und die Beschäftigten sah vor der Pandemie bereits sehr vielversprechend aus. Dort wurde hervorragende Arbeit geleistet. So konnten die Beherbergungsbetriebe 2019 insgesamt mehr als 15,4 Millionen Gäste begrüßen. Die Zahl der Übernachtungen lag erstmals über der Schwelle von 46 Millionen.

Gerade in der Corona-Krise sind viele unbürokratische Hilfen in die Aufrechterhaltung des schwer von der Krise gebeutelten Tourismus und seiner Infrastruktur geflossen.

Ich glaube, dazu haben wir uns schon oft genug ausgetauscht. Das Wirtschaftsministerium hat in den letzten Wochen und Monaten viel auf den Weg gebracht. Das Programm ist, glaube ich, hervorragend gelaufen.

Aber bevor wir nun, wie die Grünen es in ihrem Antrag fordern, mindestens 15 Millionen Euro aus einem Sonderfonds für den Tourismus und die Infrastruktur in den ausgewiesenen Tourismusregionen bereitstellen, sollten wir vielmehr dafür sorgen - - - Da stimme ich Ihrem Kollegen Wenzel zu, der heute Morgen bei den Haushaltsplanberatungen gesagt hat: Wir brauchen dringend Beschäftigte in der Gastronomie und in den Tourismuskommunen. Darauf sollten wir uns erst einmal konzentrieren.

Ansonsten, Frau Viehoff, freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. Wir haben heute hier die erste Beratung. Aus dem Antrag können wir vielleicht das eine oder andere aufnehmen. Aber genau wie der FDP-Antrag ist er so nicht zu beschließen.

Herzlichen Dank.